01.12.2021

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 2

An das

Kreistagsmitglied Herrn Dr. Fleck

Nachrichtlich

Kreistagsfraktion CDU
Kreistagsfraktion Die GRÜNEN
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
sowie fraktionslose Kreistagsmitglieder

Anfrage vom 24.11.2021:

"Die Corona-Impfung erhöht die Sterbewahrscheinlichkeit." Je höher die Impfquote, umso höher die Übersterblichkeit - Corona-Impfung erhöht die Sterbewahrscheinlichkeit - Ergebnis einer Analyse von zwei Wissenschaftlern der Uni Jena

Sehr geehrte Damen und Herren, die o.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind Ihnen die Ergebnisse der Analyse der Wissenschaftler der Uni Jena bekannt?

Das Gesundheitsamt ist im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben Erfassung von Indexpersonen, Kontaktpersonenmanagement, Meldewesen sowie die Erhebung von Daten zur regionalen Situationseinschätzung und die Beratung von Bürgern, Einrichtungen und Politik bei Fragen zum Gesundheitsschutz vor Ort zuständig

Das Gesundheitsamt nimmt nicht Kenntnis von Einzelanalysen in universitären Kontexten.

- 2. Wenn ja, teilen Sie die Bewertung und welche Schlüsse haben Sie daraus gezogen? Wenn nein, welche Schlüsse ziehen Sie daraus für die laufenden Corona-Impfungen im RheinSieg-Kreis?
- S. Antwort zu Frage 1

3. Die aktuellen Corona-Zahlen für die 19 Städte und Gemeinden und den Rhein-Sieg-Kreis werden täglich bekannt gemacht (siehe siegburgaktuell@siegburg.de vom 23.11.2021),https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/newsletter/018501/index.html. Können Sie aus dem Zahlenmaterial die Ergebnisse der Wissenschaftler der Uni Jena bestätigen?

s. Antwort zu Frage 1

Das Gesundheitsamt bewertet keine Ausführungen in wissenschaftlichen Arbeiten.

4. Die impfenden Personen sind verpflichtet, die zu impfenden Menschen auf eventuelle Nebenwirkungen usw. hinzuweisen (Nürnberger Kodex). Wird das grundsätzlich gemacht?

Impfaufklärungen erfolgen in mündlicher Form. Die aktuelle Covid-Impfaufklärung erfolgt umfassend und stets aktualisiert in schriftlicher Form. Der Umfang der Impfaufklärung enthält Informationen über die zu verhütende Krankheit, den Nutzen der Impfung, die Kontraindikationen, die Durchführung der Impfung und Dauer und Beginn des Impfschutzes sowie typische (spezifische) Nebenwirkungen und Komplikationen.

Den genauen Umfang des Aufklärungsbedarfs ermisst der impfende Arzt nach den konkreten Umständen des Einzelfalls unter Beachtung von Indikation, Anwendungsvoraussetzungen und Kontraindikation.

5. Werden Sie dafür sorgen, dass ab sofort in allen Impfeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis auch Aufklärungen zu den Ergebnissen der Wissenschaftler der Uni Jena gegeben werden?

s. Antworten zu Fragen 1-3

Bei der Durchführung von Impfungen gegen das SarS-CoV2-Virus werden die von der STIKO gegebenen Hinweise, insbesondere zur Verwendung von Kombinationsimpfstoffen sowie die jeweiligen Fachinformationen des verwendeten Impfstoffes beachtet.

6. Wird bei den Impfaufklärungs-Gesprächen auch mitgeteilt, dass die Wirksamkeit der Corona-Impfungen schwindet, nach 6 Monaten wahrscheinlich völlig verschwunden ist und dass die Geimpften trotzdem positiv getestet werden können?

Bei der Coronavirus Disease 2019-(COVID-19-) Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) handelt es sich um eine Indikationsimpfempfehlung im Rahmen einer Pandemie. Die STIKO nimmt kontinuierlich eine Bewertung des

Nutzens und des Risikos der COVID-19-Impfung auf Basis der verfügbaren Daten sowohl für die Allgemeinbevölkerung als auch für spezielle Zielgruppen vor. Sobald neue Impfstoffe zugelassen und verfügbar sind oder neue Erkenntnisse mit Einfluss auf diese Empfehlung bekannt werden, wird die STIKO ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisieren.

Ob es in Zukunft eine Standardimpfempfehlung oder eine Indikationsimpfempfehlung geben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

7. Können Antikörpertests bei der Impfentscheidung helfen? Ist es richtig, dass für >1.000 Bau/ml keine Booster-Impfung gegen SARS-Cov-2 erforderlich ist? Reicht das für 2G bzw. 3G?

Positive Antikörper, in welcher Höhe auch immer, lassen keine valide Aussage über den individuellen Immunstatus zu. Es zählen noch andere Parameter wie z.B. die T-Zell-Antwort oder auch die Aktivität der antikörper-produzierenden B-Zellen. Daher wird eine Drittimpfung unabhängig vom Antikörperstatus empfohlen. Eine serologische Antikörpertestung wird nicht grundsätzlich empfohlen. Über den Wert, der einen fortbestehenden Schutz bedeutet und damit eine 3.Impfstoffdosis unnötig machen würde, liegen noch keine evidenzbasierten Studien vor. In NRW ist die jeweils gültige Fassung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) Grundlage für Maßnahmen, die das öffentliche Leben betreffen.

Demzufolge hat ein möglicher Antikörperstatus keinen Einfluss auf Regelungen, die den Status 2G (geimpft oder genesen) oder 3G (geimpft, genesen oder getestet) zur Teilnahme bestimmen.

8. Gibt das Gesundheitsamt eigentlich auch Informationen über Maßnahmen heraus, die jeder selbst ergreifen kann, zu denen es inzwischen auch wissenschaftliche Studien gibt, z.B. zur schützenden Wirkung von Zink gegen Covid-19, zur Wichtigkeit von Vitamin D in der Pandemie, zu Vitamin C, das gegen Viren hilft, damit die Zeit auf der Intensivstation verkürzt und das Immunsystem stärkt? Wenn nicht, warum werben Sie denn für das Impfen?

Das Gesundheitsamt verweist zur Frage von Maßnahmen gegen eine Infektion mit dem SarS-Cov2-Virus auf die seitens des Robert Koch-Institutes beschriebenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Diese sind: Kontakte reduzieren, die AHA+L-Regeln beachten (Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Masken tragen und lüften) und bei akuten Atemwegssymptomen zu Hause bleiben. Diese Maßnahmen schützen auch vor Ansteckung mit den besorgniserregenden Varianten. Auch die Corona-Warn-App ist ein zusätzlicher, wichtiger Baustein der Pandemiebekämpfung.

Zur Bewertung der Aufnahme bestimmter Nahrungsergänzungsmittel zur Vorbeugung einer Infektion mit dem SarS-CoV 2-Virus nimmt das Gesundheitsamt nicht Stellung.

Die eigenständige Einnahme von Vitamin-Präparaten in hohen Dosen kann gesundheitliche Risiken bergen. Höhere Dosierungen sollten nur unter ärztlicher Kontrolle und unter Berücksichtigung des individuellen Vitamin-Status erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat